



Checkliste für die Erasmus+ Abschlussunterlagen

(gültig für Praktika, die ab dem 01.08.2023 gestartet sind)

Persönliche Abschlussunterlagen* in Placement Online heruntergeladen

**Traineeship Certificate, Bescheinigung der Hochschule*

Optional: Ehrenwörtliche Erklärung für die Bezuschussung von Sprachkursen und/oder Selbstlernmaterialien

Traineeship Certificate (oder qualifiziertes Praktikumszeugnis) hochgeladen

- Praktikumsstelle füllt aus und versieht das Dokument mit einer datierten Unterschrift
(handschriftlich ausgefüllte Dokumente werden nicht akzeptiert!)
- Der angegebene Zeitraum muss mit dem im Grant Agreement übereinstimmen, bzw. bei Verkürzung oder Verlängerung mit dem neu vereinbarten und an KOOR – Erasmus Services BW kommunizierten Zeitraum.
- Das *Traineeship Certificate* darf nicht vor Praktikumsende ausgestellt werden.
- Alternativ ist auch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ausreichend, sofern dieses alle geforderten Elemente des *Traineeship Certificate* enthält.

Bescheinigung der Heimathochschule hochgeladen

- Dokument verpflichtend für die Anerkennung/Dokumentation von freiwilligen und Pflichtpraktika, nicht aber für Graduiertenpraktika.
- Dokument vollständig von der Heimathochschule ausgefüllt und mit einer datierten Unterschrift versehen. *Der/die Fachbereichskoordinator*in der Heimathochschule füllt die Bescheinigung aus und unterschreibt. Idealerweise ist es dieselbe Person, die das Learning Agreement unterzeichnet hat. Dies könnte die Praktikantenamtsleitung, der Prüfungsausschussvorsitz oder ähnliche Personen sein. Wichtig ist, dass die Person Auskunft über die akademische Anerkennung/Dokumentation meines Pflicht- bzw. freiwilligen Praktikums geben kann.*
- Damit die gleichen Angaben wie im Learning Agreement gemacht werden, am besten das Learning Agreement beim Einholen der Unterschrift zur Vorlage mitnehmen.
- Die Bescheinigung darf nicht vor Praktikumsende ausgestellt werden.



Participant Report ausgefüllt

Der Zugang zum Report kommt zum Praktikumsende automatisch von Beneficiary Tool+ der EU via E-Mail.

Aufgrund einer technischen Störung erhalten Stipendiat*innen aktuell keinen Zugang zum Participant Report. Der Participant Report kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Die Auszahlung des Reststipendiums erfolgt aktuell unabhängig vom Participant Report.

Ehrenwörtliche Erklärung für die Bezuschussung von Sprachkursen und/oder Selbstlernmaterialien (optional)

Falls Sie die Bezuschussung von Sprachkursen und/oder Selbstlernmaterial bereits beantragen haben, die Ehrenwörtliche Erklärung dazu allerdings noch nicht eingereicht haben, reichen Sie diese spätestens mit den weiteren Abschlussunterlagen ein (per Mail an erasmus.koor@h-ka.de)

Abschlussunterlagen sind fristgerecht eingereicht

Abschlussunterlagen müssen spätestens **8 Wochen nach Praktikumsende** eingereicht sein. Bei technischen Problemen oder Fragen: E-Mail an erasmus.koor@h-ka.de

Beachten Sie: Im Rahmen der Prüfung der Abschlussunterlagen können auch Nachweise zu den Zusatzförderungen für Fewer Opportunities und/oder das grüne Reisen erfragt werden. Diese müssen auf Nachfrage als Scan per Mail eingereicht werden, da sonst eine Rückforderung der Zusatzförderung erfolgt.

Zudem freuen wir uns über einen kurzen Erfahrungsbericht auf koor.jobteaser.com

